



An den Grossen Rat

17.5447.04

BVD/P175447

Basel, 28. August 2024

Regierungsratsbeschluss vom 27. August 2024

Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend «Entsiegelungspotenziale in Basel-Stadt»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. September 2022 vom Schreiben 17.5447.03 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Keine andere grosse Stadt der Schweiz hat ein so grosses Potenzial an Transformationsarealen wie Basel. Auf den 113 Hektaren, die in den nächsten Jahrzehnten entwickelt werden können, dominieren historisch bedingt versiegelte Flächen. Indem die Nutzung neu definiert wird, bieten sich nicht nur Chancen für den Wohnungsbau und das Gewerbe. Die Entsiegelung und die naturnahe Gestaltung von Höfen, Gärten, Vorgärten, Strassenräumen und Parks schaffen neue Lebensräume für die Natur und Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung. Sie spielt eine entscheidende Rolle bei der Regulierung der Temperatur in Zeiten der Klimaerwärmung.

In Berlin werden derartige Flächen in einem Projekt erfasst, bewertet und Vorschläge für die Verbesserung oder Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktion gemacht. Im Fokus stehen dabei Flächen, die für eine dauerhafte bauliche oder anderweitige Nachnutzung als Siedlungs- und Verkehrsfläche nicht mehr in Betracht kommen oder sich Alternativen finden lassen. Dazu zählen zum Beispiel, neben Industriebrachen auch Abstellflächen, Garagen, Parkplätze, Betriebsgelände, Strassen, Wege etc. Erfasst werden dabei alle relevanten Angaben wie u. a. Lage, Grösse, Eigentumsverhältnisse, bestehende und geplante Nutzungen, Art der Versiegelung und Umfang sowie zu erwartende Kosten einer möglichen Entsiegelung. Dieser Entsiegelungskataster sollte auch die bestehenden Quartiere und nicht nur die Transformationsareale umfassen. Ein besonderes Augenmerk gilt auch der Erfassung des Potenzials zur Pflanzung schattenspendender Bäume (die notabene nicht über Parkgaragen etc. zu stehen kommen und somit tiefe Wurzeln schlagen können).

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob sie bereit ist,

- Flächen in unserem Kanton systematisch zu erfassen und auf ihr Entsiegelungs- und Baumpflanzungspotenzial hin zu bewerten;
- die bei der Analyse ermittelten Flächen in einer Datenbank zusammenzuführen, periodisch nachzuführen und mit dem Geoportal Basel-Stadt zu verknüpfen;
- anfallende Kosten des Projekts in einem noch zu bestimmenden Umfang über den Mehrwertabgabefonds zu finanzieren;
- anfallende Entsiegelungskosten zukünftig nach zu definierenden Vorgaben über den Mehrwertabgabefonds zu finanzieren;
- für jedes Quartier eine Grünraumquote festzulegen, die innerhalb eines zu bestimmenden Perimeters kompensiert werden kann.

Thomas Grossenbacher, Harald Friedl, Michael Wüthrich, Michelle Lachenmeier, Jürg Stöcklin, Barbara Wegmann, Raphael Fuhrer, Oliver Bolliger, Tonja Zürcher, Lea Steinle, Beatrice Mes-serli, Sasha Mazzotti, Pascal Pfister, Sarah Wyss»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat erstmals im Januar 2020 berichtet. Der Grosse Rat hat daraufhin den Anzug entgegen dem Antrag des Regierungsrats stehengelassen. Im September 2022 hat der Regierungsrat erneut berichtet mit dem Verweis auf die Neuerarbeitung des Freiraumkonzepts (neu: Teilrichtplan Freiräume) und mit dem Antrag den Anzug stehen zu lassen.

Der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung von grünen Freiräumen, Baumpflanzungen und der Entsiegelung, denn diese sind entscheidend zur Vermeidung von Hitzeinseln, für die städtische Lebensqualität und die Stadtnatur. Zudem wirken klimaangepasste Grünflächen als Entlastungsräume während Hitzeperioden.

2. Entsiegelungen und Baumpflanzungen gemäss Stadtklimakonzept

2.1 Platz- und Strassenraumgestaltung (Handlungsfeld 5)

Der öffentliche Raum mit seinen Plätzen und Strassen muss verschiedensten Ansprüchen gerecht werden. Er muss Raum für vielfältige Aktivitäten und Funktionen bieten und mit einer hohen Aufenthaltsqualität zur Attraktivität der Stadt beitragen. Um die Aufenthaltsqualität auf Strassen und Plätzen zu steigern, fordert das Handlungsfeld 5 des Stadtklimakonzepts, wenn immer möglich Bäume zu pflanzen und mehr Grün, auch in Verkehrsräumen, anzustreben. Dies wird insbesondere im Rahmen der ordentlichen Erhaltungsplanung umgesetzt – sprich bei anstehender Erneuerung der städtischen Infrastruktur sowie im Zuge des Fernwärmenetzausbaus, der in den kommenden Jahren die Zahl der Baustellen deutlich erhöht. Auch geben die Fokusgebiete, die im Rahmen des Stadtklimakonzepts ermittelt wurden und von Hitze besonders betroffene Gebiete ausweisen, die Priorisierung der klimatischen Massnahmen vor. In Einzelfällen erfolgen Begrünungs- und Entsiegelungsmassnahmen auch ausserhalb der Erhaltungsplanung, wenn diese mit vertretbarem baulichem Aufwand möglich sind, wie beispielsweise am Elsässerrheinweg oder «Im Triangel» an der Erlenstrasse. Auch das Leitbild Strassenbäume bildet seit den 1980er Jahren eine wichtige Grundlage für Planungen im öffentlichen Raum. Es macht Aussagen darüber, in welchen Strassen die Pflanzung von Baumreihen oder Alleen sinnvoll ist.

2.2 Arealentwicklungen (Handlungsfeld 4)

Die Transformationsareale bieten ein grosses Potenzial, Flächen zu entsiegeln, Grünräume zu schaffen und Bäume zu pflanzen. Bereits im Rahmen der Varianzverfahren ist die Schaffung von privaten und öffentlichen Grünflächen neben qualitativ hochwertigen Bebauungsstrukturen ein wichtiges Ziel. In den laufenden Arealentwicklungen wie Volta Nord, Klybeckplus, Klybeckquai/ Westquai, Rosental Mitte, Dreispitz Nord, etc. sind grosse öffentliche begrünte Freiräume geplant. Die grossflächigen Transformationsareale liegen grossmehrheitlich in den Fokusgebieten gemäss dem Stadtklimakonzept (siehe die Strategie Stadtklimakonzept Basel-Stadt¹). Das sind Gebiete, in welchen die Betroffenheit und der Handlungsbedarf aufgrund der Klimaerwärmung am grössten sind. Folglich legt das Stadtklimakonzept im Handlungsfeld 4 behördenverbindlich fest, in den Arealentwicklungsgebieten den Grünanteil zu erhöhen und den Versiegelungsgrad

¹ <https://www.stadtklima.bs.ch/stadtklimakonzept.html>

zu reduzieren. Zudem sind ausreichend Freiräume zu sichern, öffentlich zugänglich zu machen sowie klimaangepasst zu gestalten. Anhand von mikroklimatischen Untersuchungen kann die Wirksamkeit dieser Massnahmen nachgewiesen werden.

2.3 Teilrichtplan Freiräume (Handlungsfeld 2)

Seit Juni 2022 steht das Planungsinstrument Freiraumversorgungsmodell für die Stadt Basel zur Verfügung. Dank dieses Modells kann die Versorgung der in der Stadt wohnenden und arbeitenden Bevölkerung mit erholungsrelevantem Freiraum dargestellt werden. Zudem stellt es eine Grundlage für den zu erarbeitenden Teilrichtplan Freiräume (ehemals Freiraumkonzept) dar. Das Modell zeigt quantitativ auf, wie gut oder unzureichend die einzelnen Häuserblocks mit allgemein öffentlichem Freiraum versorgt sind und wo Handlungsbedarf besteht. Zudem dient es als Arbeitsinstrument für die Berechnung der Freiraumsituation in Entwicklungsgebieten oder für Prognosen die Gesamtstadt betreffend. Dank dem Modell lassen sich verschiedene Areale vergleichen, dies verdeutlicht die Notwendigkeit, die Freiraumversorgung zu verbessern, indem neue Freiräume geschaffen werden. Als Freiräume gelten neben Parkanlagen und anderen Grünflächen beispielsweise auch städtische Plätze mit Aufenthaltsqualität.

Mit Beschluss vom 12. September 2023 hat der Regierungsrat die Erarbeitung des Teilrichtplans Freiräume beschlossen (P231190). Ziel des Teilrichtplans ist es, ausreichende, gut verteilte und vernetzte sowie klimaangepasste Freiräume als kühle Entlastungsräume bei Hitze zu gewährleisten. Bestehende Freiräume sollen gesichert und zusätzlich begrünt werden. Auch die Schaffung neuer Freiräume sowie eine angenehme, beschattete Erreichbarkeit dieser Flächen sind als Ziele angestrebt. Der Fokus liegt auf Gebieten, welche gemäss Freiraumversorgungsmodell² unterversorgt sind und auf den Fokusgebieten gemäss dem Stadtklimakonzept, also in Gebieten mit der höchsten Belastung durch Hitze bei gleichzeitig hoher Betroffenheit. Die Erarbeitung folgt einem integralen Ansatz, es werden also vielfältigere Massnahmen zum Einsatz kommen als lediglich Entsiegelung und Baumpflanzung. Mit der Umsetzung der Massnahmen können die Erholungsangebote und das Stadtklima positiv beeinflusst werden.

3. Bestehende Kataster

Der Kanton verfügt bereits über einen Baumkataster, in dem sämtliche öffentlichen und in Verantwortung der Stadtgärtnerei liegenden Bäume enthalten sind und Neupflanzungen laufend ergänzt werden. Die möglichen Standorte von zukünftigen Stadtbäumen werden im Leitbild Strassenbäume aufgezeigt. Darüber hinaus werden, wenn immer möglich, neue Baumstandorte im Rahmen der einzelnen Projekte und Arealentwicklungen geprüft. Der Baumbestand auf öffentlichem Grund wächst jährlich um mindestens hundert Neupflanzungen.

Das Tiefbauamt hat im öffentlichen Strassenraum (Plätze, Strassen und Trottoirs) das Entsiegelungspotenzial mittels einer geodatenbasierten Analyse erhoben. Private Flächen sind darin nicht enthalten. Das erhobene Entsiegelungspotenzial dient als Steuerungsinstrument und als Grundlage für die Planungen. Die Daten werden jährlich aktualisiert.

Die bestehenden Instrumente helfen, das Potenzial für Begrünungen, Baumpflanzungen und Entsiegelungen im öffentlichen Raum im Rahmen der Projektentwicklungen zu nutzen. Denn oft ist es erst im Rahmen eines Projekts möglich, Baumstandorte, Begrünungen und Entsiegelungen unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Mobilität, das Stadtbild etc. zu definieren und zu realisieren. Insbesondere ist es effektiver und insgesamt nutzbringender, sich auf Gebiete mit hohem Handlungsbedarf zu fokussieren.

² https://www.raumplanung-staedtebau-stadtraum.bs.ch/dam/jcr:3e71ef41-2399-489c-95f4-800e29899069/Infoblatt_zur_Freiraumversorgung.pdf

4. Motion Tobias Christ betreffend «ein gesundes Stadtklima»

Der Grosse Rat hat am 6. Dezember 2023 die Motion Tobias Christ und Konsorten betreffend «ein gesundes Stadtklima» überwiesen (P235544). Die Motion fordert die Schaffung von mindestens 165'000 m² neuer unversiegelter Fläche und die Erhöhung des Baumbestandes um mindestens 2'000 Bäume bis ins Jahr 2037. Der Kanton ist ausserdem aufgefordert, den Umsetzungsstand mit einer dreijährigen Bilanzierung zu kontrollieren. Die Ziele des vorliegenden Anzugs werden in der Umsetzung der Motion Tobias Christ und Konsorten aufgenommen und mit einer quantitativen und terminierten Vorgabe ergänzt. Um bis 2037 über den Stand der Umsetzung der Motion berichten zu können, wird zudem ein entsprechendes Kontrollsystem eingeführt.

5. Mehrwertabgabefonds

Sofern im öffentlichen Raum versiegelte Flächen in Grünstrukturen umgewandelt werden, können die dafür nötigen Entsiegelungs- und Begrünungskosten über den Mehrwertabgabefonds finanziert werden. Auch auf Privatparzellen ist dies möglich, sofern die Flächen im Sinne der Klimaanpassung zur Vermeidung und Minderung von Hitzeinseleffekten oder zur Förderung der Biodiversität umgestaltet werden. Neben der Einhaltung fachlicher Standards ist auch der Abschluss einer Vereinbarung mit dem Kanton bezüglich spezifischer Vorgaben wie Unterhalt etc. Voraussetzung hierfür. Im Rahmen der Umsetzung des Stadtklimakonzepts befindet sich zudem ein weiteres Förderprogramm in Arbeit, welches durch den Mehrwertabgabefonds finanziert werden soll (Baumpflanzungen, Schaffung von Grünflächen durch Entsiegelung sowie Fassaden- und Dachbegrünungen auf privaten Parzellen).

Neben staatlichen Anreizen bieten auch private Initiativen, finanziert durch verschiedene Projektträger, Beratungsleistungen hinsichtlich Biodiversität sowie kostenfreie oder vergünstigte Begrünungsmassnahmen für Private an (z.B. «mein Baum – dein Baum», Verein «Natur in Basel» etc.).

6. Fazit

Im Zuge von Arealentwicklungen und Projekten im öffentlichen Raum werden Entsiegelungen vorgenommen und Bäume gepflanzt, wo es möglich ist. Dies erfordert eine situative Interessensabwägung im Rahmen der Projekte. Eine Erfassung und Bewertung des Entsiegelungspotenzials aller Flächen ist dagegen nicht zielführend. Der Fokus wird stattdessen auf besonders relevante Gebiete gerichtet, so dass dort entsiegelt werden kann, wo der Handlungsbedarf und das konkrete Potenzial aufgrund von anstehenden Veränderungen am grössten sind. Zudem ist der bürokratische Aufwand für die systematische Erfassung und Bewertung aller Flächen hoch. Entsiegelungen, Begrünungen und Baumpflanzungen erfolgen laufend im Rahmen von Arealentwicklungen, Erhaltungsplanung, Strassenraum- und Platzgestaltungen. Die bestehenden Instrumente sind eine gute Grundlage, um bedarfsorientiert dort zu entsiegeln, wo die Betroffenheit und Notwendigkeit am grössten ist. Der Teilrichtplan Freiräume gibt auf strategischer Ebene aus Sicht der Freiraumversorgung die Prioritäten vor. Das Stadtklimakonzept liefert systematische Analysen, welche Stadtteile wie stark durch Hitze betroffen sind. Mit der Motion Tobias Christ und Konsorten liegt auch eine quantitative Vorgabe für Entsiegelung und eine Pflicht zum Monitoring vor.

Die Stossrichtung des vorliegenden Anzugs, möglichst viel zu entsiegeln und zu begrünen, ist inzwischen ein prioritäres Ziel des Regierungsrats, das er als Auftrag im Stadtklimakonzept behördenverbindlich festgehalten hat und im Rahmen der Motion Tobias Christ und Konsorten umsetzen wird. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat dem Grossen Rat regelmässig über den Fortschritt bezüglich Entsiegelung und Begrünung berichten.

7. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend «Entsiegelungspotenziale in Basel-Stadt» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin